

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2026

Ermittlung der erforderlichen Daten:

	2026	2025
1.		
a) Unternehmervergütung		
Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern und der Kehrkilometerpauschale pro Jahr sowie einer zusätzlichen Preisanpassung ab dem 01.08.2022 für die gestiegenen Energiekosten für die Verwertung von Straßenkehrschutt. In den Kosten enthalten ist auch der Lohn für den 14- tägigen Bekehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehrschutt sowie die MwSt..	33.600,00 €	33.600,00 €
Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt:	33.600,00 €	33.600,00 €
b) Kosten für den Winterdienst	1.500,00 €	1.500,00 €
Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2025/2026 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt. Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.		
c) Verwaltungskosten		
Personalaufwendungen	8.400,00 €	5.800,00 €
Sachkostenpauschale	2.200,00 €	1.600,00 €
2. Zwischensumme	45.700,00 €	42.500,00 €
./. Stadtanteil 16,66 %	7.700,00 €	7.100,00 €
./. Entnahme aus dem Sonderposten	900,00 €	-400,00 €
Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung	37.100,00 €	35.800,00 €

Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:

37.100,00 €

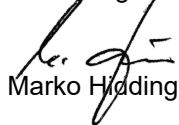
19287

veranlagte Reinigungsfrontmeter

	2026	2025
kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter	1,92 €	1,85 €

Billerbeck, 1. Oktober 2025

Im Auftrag


Marko Hidding